

PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT BEI ADHS UND AUTISMUS-SPEKTRUM-STÖRUNG

Köln, 01.06.2026 Wenn die Alltagskompetenzen eines Kindes durch eine Neurodivergenz wie ADHS oder Autismus deutlich eingeschränkt sind, kann die Feststellung eines Pflegegrades beantragt werden. Mit einem Pflegegrad stehen Familien verschiedene Unterstützungsangebote zur Verfügung, die den Alltag entlasten. Pflegeberaterin Tina Land berät betroffene Familien.

Anlässlich des heutigen Internationalen Kindertages gilt es auf Kinder zu gucken, die einen besonderen Förderungsbedarf benötigen. Dazu gehören u. a. Kinder mit einer Neurodiversität. Neurodiversität bezeichnet verschiedene neurologische Besonderheiten, wie bspw. Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS) oder Autismus-Spektrum-Störungen (ASS). Sie zeigen sich häufig schon im Kindesalter und gehen für betroffene Kinder und ihre Familien mit vielfältigen Herausforderungen einher, denn beide Diagnosen beeinflussen die kindliche Entwicklung sowie soziale, kognitive und emotionale Fähigkeiten deutlich.

Pflegegrad bei Diagnose einer Neurodivergenz

Der Betreuungsaufwand ist bei Kindern mit ASS oder ADHS in der Regel höher als bei Kindern ohne Beeinträchtigungen. Viele benötigen zum Beispiel länger Unterstützung bei Essen, Trinken und Körperpflege, haben Schwierigkeiten im sozialen Miteinander oder zeigen herausfordernde Verhaltensweisen. „Sind die Alltagskompetenzen eines Kindes eingeschränkt, kann ein Pflegegrad beantragt werden“, erklärt Pflegeberaterin Tina Land. Eine Pflegeberatung nach § 7a SGB XI hilft schon bei der Vorbereitung auf die Begutachtung zur Feststellung eines Pflegegrades. Ist dieser bewilligt, bestehen Ansprüche auf Leistungen der Pflegeversicherung.

Erhalten Familien nach Feststellung der Pflegebedürftigkeit für ihr Kind Pflegegeld, sind außerdem regelmäßig Beratungen bei Pflegegeldbezug, die sogenannte Pflegeberatung nach § 37.3 SGB XI, notwendig.

Kontakt:

compass private
pflegeberatung GmbH
Abteilung Politik und
Kommunikation
Mareike Schiffels
Tel.: 0221 93332 -4111
kommunikation@compass-
pflegeberatung.de
www.compass-
pflegeberatung.de



Pflegeberatung für Familien mit einem Kind mit einer Neurodivergenz

Meist übernehmen die Eltern den Großteil der Betreuung im Alltag, häufig sind aber auch Geschwisterkinder und weitere An- und Zugehörige eingebunden. Gerade Eltern können durch die dauerhafte Mehrbelastung an ihre Grenzen kommen.

Eine Pflegeberatung unterstützt, indem sie zu passenden Entlastungsangeboten, Selbsthilfeangeboten und Leistungen der Pflegeversicherung für die individuelle Familiensituation informiert. Zudem können Pflegeberater*innen Fördermöglichkeiten für das Kind aufzeigen und an geeignete Stellen vermitteln. „Neben der Vermittlung von Informationen rund um eine Pflegesituation leisten wir in unseren Beratungen auch emotionale Begleitung unter Berücksichtigung des gesamten Familiensystems“, erläutert Pflegeberaterin Tina Land. „Unsere Beratungsinhalte werden an den unterschiedlichen Altersstufen und den Transitionsprozessen z. B. vom Kindergarten in die Schule oder von der Schule ins Berufsleben individuell ausgerichtet.“

Pflegeberatung von compass

Die telefonische Pflegeberatung von compass steht allen Ratsuchenden zur Verfügung. Privatversicherte können außerdem Beratungen per Videogespräch oder im eigenen Zuhause vereinbaren. Pflegeberatung nach § 7a SGB XI ist für Ratsuchende kostenfrei. Termine können ganz einfach online vereinbart werden.

Bild:



Bildunterschrift: Haben Kinder eine Neurodiversität, können sie bei Einschränkungen ihrer Alltagskompetenzen unter Umständen einen Pflegegrad erhalten. Pflegeberatung unterstützt betroffene Familien.

Copyright: compass private pflegeberatung GmbH

Kontakt:

compass private
pflegeberatung GmbH
Abteilung Politik und
Kommunikation
Mareike Schiffels
Tel.: 0221 93332 -4111
kommunikation@compass-
pflegeberatung.de
www.compass-
pflegeberatung.de



Hintergrund:

Die compass private pflegeberatung GmbH berät Pflegebedürftige und deren Angehörige zu Hause, telefonisch und per Videogespräch, gemäß dem gesetzlichen Anspruch aller Versicherten auf kostenfreie und neutrale Pflegeberatung. compass bietet Pflegeberatung nach § 7a SGB XI sowie § 37 Abs. 3 SGB XI. Einen Termin für eine Pflegeberatung erhalten Ratsuchende über die kostenfreie Servicenummer 0800 101 88 00 oder über die [digitale Terminvereinbarung](#) auf der Webseite von compass. Die telefonische Beratung von compass steht allen Versicherten offen. Digitale Angebote wie das Informationsportal Pflegeberatung.de, die App "pflegecompass" sowie Online-Pflegekurse ergänzen das Angebot für Ratsuchende.

compass ist als unabhängige Tochter des PKV-Verbandes mit 1.000 Mitarbeitenden bundesweit tätig. Die compass-Pflegeberater*innen beraten im Rahmen von Telefonaktionen sowie zu den regulären Servicezeiten zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Hinweis zum Text:

Dieser Text wurde ohne Unterstützung durch eine KI-Anwendung erstellt.

Service für Journalist*innen:

Sie finden dieses Thema interessant und möchten es gerne als Audio oder Video aufgreifen oder mit einer Ansprechperson ein Interview dazu führen? Dann wenden Sie sich über kommunikation@compass-pflegeberatung.de an uns. Wir unterstützen Sie gerne bei der Aufbereitung des Inhalts und freuen uns im Falle einer Veröffentlichung über einen Hinweis.

Kontakt:

compass private
pflegeberatung GmbH
Abteilung Politik und
Kommunikation
Mareike Schiffels
Tel.: 0221 93332 -4111
[kommunikation@compass-
pflegeberatung.de](mailto:kommunikation@compass-pflegeberatung.de)
[www.compass-
pflegeberatung.de](http://www.compass-
pflegeberatung.de)

